

## 10. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

Das Präsidium hat am 22. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:

### I. Im personellen Bereich

1. Mit sofortiger Wirkung wird Richter am VG Kühn mit 50% seiner Arbeitskraft der 22. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 8. Kammer.
2. Mit Wirkung vom 15. August 2024 tritt Richter am VG Franke von der 6. Kammer in die 20. Kammer über.
3. Vom 15. August 2024 bis zum 30. September 2024 wird Richter am VG Dr. Kühn mit 15% seiner Arbeitskraft der 20. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 16. Kammer.
4. Mit Wirkung vom 18. August 2024 wird Richter am VG Dr. Theis zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden der 18. Kammer bestellt.

### II. Im sachlichen Bereich

1. Mit Wirkung vom 1. August 2024
  - a) gibt die 6. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Georgien an die 14. Kammer ab.
  - b) übernimmt die 14. Kammer von der 6. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Georgien und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge.
  - c) gibt die 14. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren auf dem Gebiet des Forstrechts an die 4. Kammer ab.
  - d) übernimmt die 4. Kammer von der 14. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren auf dem Gebiet des Forstrechts und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge.
2. Ist bei den in Ziffer 1 aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses in der abgebenden Kammer
  - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes bestimmt oder durchgeführt worden,
  - ein Gerichtsbescheid erlassen worden, oder
  - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.